Schachgemeinschaft

Rochade Kuppenheim

Kuppenheim, 20.10.2022

Badischer Schachverband

An den Turnierleiter der Verbandsliga Süd

Michael Schneider

**Protest gegen die Wertung des Brett 2 Alberto Barp gegen Jean-Luc Roos beim -Wettkampf der Verbandsliga Süd: Freiburg Wiehre gegen Kuppenheim am 16.10.2022**

Gegen die Wertung „Verlust durch Zeitüberschreitung" von Brett 2 legen wir hiermit Protest ein.

Er wird wie folgt begründet:

**Sachverhalt:**

Der Spieler der SGR Kuppenheim, Jean-Luc Roos, führte mit Schwarz seinen 40 Zug aus und bot seinem Gegner Alberto Barp, der sich am Brett befand, Remis an. Danach stand der Spieler Roos auf und entfernte sich vom Brett. Nach ca. 10 min Nachdenkens wendete sich der Spieler Barp an seinen Mannschaftskameraden. Irgendjemand von Freiburg Wiehre hat dann die Uhr angehalten. Scheinbar war sich Alberto Barp nicht sicher, ob der Spieler Roos die Zeit überschritten hatte. Die Uhr wurde nun gemeinsam geprüft. Sie zeigte nun ca. 40 min bei Weiß und 50 min und 23 sec bei Schwarz an. In der Zwischenzeit waren die 50 min für den Rest der Partie auf beiden Seiten hinzuaddiert worden. Der Zugzähler war nicht eingeschaltet.

Nach Ansicht des Spielers Nicholas Paltrinieri müssten auf der Uhr von Schwarz noch 50 min und 31 sec sein. Ansonsten hätte Schwarz die Zeit überschritten. Da dies nicht der Fall war, wurde auf Zeitüberschreitung und Partieverlust vom Spieler Roos entschieden.

Die letzten Züge vor der 1. Zeitkontrolle befand sich der Spieler Roos keineswegs in Zeitnot.

Zu Beginn des Wettkampfes begrüßte uns Herr Stock und wies jedem sein Brett zu. Die Bedenkzeiten, die Anzahl der zu machenden Züge, das Turnierareal und der Spielbereich wurden in seiner Begrüßungsrede nicht erwähnt.

**Beurteilung:**

Nach Artikel 6.4 der FIDE-Regeln müssen **unmittelbar** nach dem Fallen eines Fallblättchens die Anforderungen nach Artikel 6.3.1 (Mindestanzahl von Zügen in vorgeschriebener Zeit ausgeführt?) geprüft werden. Im Falle des Brettes 2 geschah dies nicht unmittelbar, sondern mindestens 10 min später. Dem Spieler Roos war eine evt. Zeitüberschreitung nicht bewusst. Er hatte für den letzten Zug ausreichend Zeit, führte ihn aus und bot Remis an, da die Stellung ausgeglichen war. Er war sehr überrascht, als ihn sein Gegner und dessen Mannschaftskamerad mit der Thematik Zeitüberschreitung konfrontierte.

Der Uhrenstand 10 min später ist verbürgt. Er ist im Sachverhalt angegeben. Was zwischen der Ausführung des 40. Zuges des Spielers Roos und dem Uhrenstand 10 min später geschah, ist Spekulation. Um solche Spekulationen erst gar nicht aufkommen zulassen, ist die Reklamation unmittelbar nach dem Fall des Fallblättchens vorzunehmen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Die Schachuhren zeigen nach Ablauf der 1. Bedenkzeit für 5 min ein Fähnchen an. Es ist aus diesem Grund davon auszugehen, dass diese 5 min ausreichen, um eine Zeitüberschreitung zu reklamieren. Somit würde „unmittelbar" 5 Minuten bedeuten.

Ein Schiedsrichter wurde vor Beginn des Kampfes nicht benannt. Es hieß von Herrn Stock „wir reden dann, wenn was ist". Im Nachgang wurde dann Nicholas Paltrinieri zum Schiedsrichter ernannt.

Ein Schiedsrichter war somit in der kritischen Phase nicht am Brett. Augenzeugen gab es ebenfalls nicht.

Nach Artikel 6. 8 der FIDE-Regeln gilt das Fallblättchen als gefallen, wenn der Schiedsrichter dies beobachtet oder einer der Spieler zu Recht darauf hingewiesen hat.

Ein Schiedsrichter konnte es nicht beobachtete haben, da es zu diesem Zeitpunkt keinen Schiedsrichter gab. Es war aber auch kein anderer Beobachter am Brett. Keiner der Spieler hat das Fallen bemerkt. An der Uhr war nach Ablauf von 5 Minuten auf den ersten Blick nicht zu erkennen, ob die Zeit überschritten ist. Sie zeigte 50 Minuten Restbedenkzeit an. Erst durch das Anhalten der Uhr und das fingierte Zeitkorrigieren war es möglich, die Sekunden zu erkennen. Somit war schon viel Aufwand erforderlich, um eine Zeitüberschreitung zu erkennen. Bedeutet das, dass der Spieler zu Recht darauf hingewiesen hat? Er hat das Überschreiten doch gar nicht bemerkt.

Der gesamte Sachverhalt wirft Fragen auf: Wie kann es sein, dass ein erfahrener Schachspieler am Brett sitzt, während der Gegner die Zeit überschreitet und davon nichts bemerkt haben möchte? Und dann denkt er 10 Minuten nach, bis er sich an einen Mannschaftskameraden wendet, die Uhr anhält und die Diskussionen ihren Lauf nehmen?

Gab es überhaupt eine Zeitüberschreitung?

Fakt ist, dass die Uhr nicht vom Schiedsrichter angehalten wurde und nicht vom Spieler angehalten wurde, um den Schiedsrichter zu holen. Sie wurde angehalten, um den Fall mit einem Mannschaftskameraden zu besprechen. Diese Beratung /das Gespräch zwischen den Spielern Paltrinieri und Barp ist auf jeden Fall durch die FIDE-Regeln nicht gedeckt. Vielmehr ist das schon eine unerlaubte Einmischung.

Artikel 6.3.1 der FIDE-Regeln besagt Folgendes:

Wenn eine Schachuhr benutzt wird, muss jeder Spieler eine Mindestzahl von Zügen oder alle Züge in einer bestimmten Zeitperiode einschließlich einer zusätzlichen Bedenkzeit pro Zug abgeschlossen haben. All dies muss im Voraus bekannt gegeben werden.

Vor dem Kampf wurde weder das Turnierareal noch der Spielbereich noch die Bedenkzeitenregelung erwähnt.

Wir bitten aus diesen Gründen um eine Überprüfung der Entscheidung der Mannschaft aus Freiburg Wiehre, das Brett 2 als für den Spieler Roos als verloren zu werten.

Michael Waschek

Vorstand der SGR Kuppenheim

BADISCHER SCHACHVERBAND E.V.

IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

BADEN

## Der Sportdirektor

Steffen Piechot
67071 Ludwigshafen

Mutterstadter Straße 12a
Tel.: +49 (0)17684498523

13.11.2022

**Entscheidung Wertung Brett 2 des Wettkampfes SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V. gegen SGR Kuppenheim am 16.10.2022 in der Verbandsliga Süd**

**SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V.**
Herrn
Dominik Müller
Runzstraße 80
79102 Freiburg

**SGR Kuppenheim**
Herrn
Michael Waschek
Schwarzwaldstraße 6
76456 Kuppenheim

Liebe Schachfreunde,

ich treffe bzgl. der Wertung von Brett 2 Alberto Barp gegen Jean-Luc Roos folgende Entscheidung: Der Einspruch der SGR Kuppenheim wird abgelehnt.

1. **Das Ergebnis der Partie 1:0 (Sieg für Alberto Barp) bleibt bestehen.**
2. **Die Einspruchsgebühr wird nicht zurückerstattet.**
3. **Der Verein SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V. erhält eine Verwarnung aufgrund des Nichteinhaltens von Vorgaben aus den FIDE-Regeln und der Turnierordnung des BSV.**

Der Entscheidungsfindung lagen die folgenden Aussagen und Dokumente zugrunde:

- Stellungnahme des Vorstandes der SGR Kuppenheim Michael Waschek vom 20.10.2022,
- Stellungnahme des Vorstandes von SK Freiburg-Wiehre Dominik Müller vom 25.10.2022,
- die FIDE-Regeln mit Stand 01.01.2018,
- Die Turnierordnung sowie die Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes.

**Begründung:**

Aus der Stellungnahme der SGR Kuppenheim ergeben sich diverse Vorwürfe in Richtung SK Freiburg-Wiehre. Auf die wesentlichen Punkte wird an dieser Stelle eingegangen.

**Nicht-Nennung der Bedenkzeit und der zu machenden Züge in der Begrüßungsrede:**
Die Bedenkzeit und die zu machenden Züge müssen nicht in der Begrüßungsrede erwähnt werden. Diese Informationen sind klar durch die Turnierordnung vorgegeben und somit bekannt. Die Heimmannschaft ist nicht der Ausrichter des Turniers und trifft somit an dieser Stelle keine Vorgaben.

**Partieverlust durch Zeitüberschreitung:**
In der Stellungnahme der SGR Kuppenheim wird Bezug auf Artikel 6.4 der FIDE-Regeln genommen: „Unmittelbar nach dem Fallen eines Fallblättchens müssen die Anforderungen nach Artikel 6.3.1 überprüft werden." Artikel 6.3.1 sagt dabei aus, dass die Mindestanzahl an Zügen in einer bestimmten Zeitperiode abgeschlossen sein muss (d.h. es wurden 40 Züge gemacht und die Uhr wurde gedrückt). Das Wort „unmittelbar" wird hierbei in der Stellungnahme sehr eigenwillig interpretiert und auf eine konkrete Zeit (maximal 5 Minuten, auf gar keinen Fall 10 Minuten) bezogen.

Es wird weiterhin zurecht auf den Artikel 6.8 der FIDE-Regeln verwiesen: „Das Fallblättchen gilt als gefallen, wenn der Schiedsrichter dies beobachtet oder einer der Spieler zu Recht darauf hingewiesen

hat." Dass der Spieler Alberto darauf hingewiesen hat, geht aus beiden Stellungnahmen unstrittig hervor. An diversen Stellen in den FIDE-Regeln steht sinngemäß: Wenn ein Schiedsrichter nicht eingreift (z. B., dass die Situation nicht durch den Schiedsrichter beobachtet wurde), darf der Gegner reklamieren unter der Voraussetzung, dass er noch keine Figur mit der Absicht, diese zu ziehen, berührt hat. Auch wenn seitdem 10 Minuten vergangen waren, hatte der Spieler Alberto Barp nach wie vor das Reklamationsrecht.

In beiden Stellungnahmen wird das Ergebnis der eigentlichen Überprüfung der Uhren nicht infrage gestellt. Insofern lautet die Entscheidung Partieverlust für den Spieler Jean-Luc Roos durch Zeitüberschreitung.

**Unerlaubte Einmischung in das Spiel durch den Zuschauer Nicholas Paltrinieri:**
Die Situation wurde durch den Spieler Alberto Barp zunächst mit dem mittlerweile Zuschauer Nicholas Paltrinieri besprochen. In der Stellungnahme von SK Freiburg-Wiehre wird das auf die Sprachbarriere mit ggf. anderen Personen begründet. Das Besprechen des Sachverhaltes zwischen Barp – Paltrinieri verstößt gegen Artikel 1.1 der FIDE-Regeln. Es handelt sich somit um eine unerlaubte Einmischung in das Spiel an Brett 2.

In jedem Fall sind in so einer Situation von Anfang an beide Mannschaftsleiter sowie der gegnerische Spieler mit hinzuziehen, unabhängig von einer Sprachbarriere. Dadurch, dass zu Beginn des Wettkampfes kein Schiedsrichter festgelegt wurde, wurde gemäß A-3.3 der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft zum Schiedsrichter.

Die zu verhängende Strafe liegt im Ermessen des zuständigen Schiedsrichters (im konkreten Fall beim zuständigen Turnierleiter der Verbandsliga Süd) und erfolgt gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln bzw. § 2 der Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes. Gegen SK Freiburg-Wiehre wird eine Verwarnung ausgesprochen. Sollte es zu einem ähnlich gelagerten Wiederholungsfall kommen, wird sich vorbehalten, eine höhere Strafe, z. B. ein Bußgeld, auszusprechen. Des Weiteren wird es dem Verein SK Freiburg-Wiehre dringend nahegelegt, einen ausgebildeten Schiedsrichter in der ersten Mannschaft zu haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung des Sportdirektors kann innerhalb einer Woche Einspruch beim Turniergericht des BSV eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 200,- Euro und ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des BSV zu überweisen.

Bankverbindung Badischer Schachverband:
VR-Bank Rhein Neckar Nord, IBAN DE62 6709 0000 0088 9599 06

**Turniergericht**
Herrn Dr. Christoph Mährlein
Bichlerstraße 3
75173 Pforzheim
turniergericht@badischer-schachverband.de

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Piechot
Sportdirektor BSV

Kopie an Dr. Christoph Mährlein, Vorsitzender Turniergericht BSV
Kopie an Jürgen Dammann, Vizepräsident Finanzen BSV
Kopie an Michael Schneider, Stellvertretender Turnierleiter Verbandsliga Süd

Schachklub
Freiburg Wiehre 2000 e.V.
Vorsitzender Dominik Müller
Runzstraße 80, 79102 Freiburg
dominikmueller89@gmx.de
01522 4334465

Freiburg, 18.11.2022

Badischer Schachverband
Turniergericht des BSV
Herrn Dr. Christoph Mährlein
Bichlerstraße 3
75173 Pforzheim
turniergericht@badischer-schachverband.de

**Einspruch gegen das Urteil des Sportdirektors, Steffen Piechot, vom 13.11.2022, zum Wettkampf SK Freiburg-Wiehre gegen SGR Kuppenheim**

Sehr geehrter Herr Dr. Mährlein,

gegen die Entscheidung des Sportdirektors vom 13.11.2022, Nr. 3 „Der Verein SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V. erhält eine Verwarnung aufgrund des Nichteinhaltens von Vorgaben aus den FIDE-Regeln und der Turnierordnung des BSV", legen wir fristgerecht Einspruch ein.

Wir legen die Photokopie des Überweisungsträgers über 200,00 € hiermit dem Einspruch bei.

Es liegt nach Artikel 1.1 der FIDE-Regel keine unerlaubte Einmischung vor.
Der Spieler Nicholas Paltrinieri wurde vom Schiedsrichter aufgrund der sprachlichen Probleme als Schiedsrichter und Dolmetscher eingesetzt, um die Situation zu klären, da nur Herr Paltrinieri Deutsch und Italienisch spricht.
Da das Spiel bereits durch Zeitüberschreitung beendet war, hat er sich nicht in das Spiel eingemischt.

Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft und Schiedsrichter, Michael Stock, spielte an Brett 7. Sowohl er, als auch sein Gegner, Markus Merklinger, waren in einer Zeitnotphase, sodass Herr Stock das Brett nicht verlassen konnte.
Hätte Herr Stock die Zeit angehalten, um sich der Sache aussichtlos, wegen seiner nichtvorhandenen Sprachkenntnisse (italienisch und französisch), anzunehmen, hätte das seine Partie beeinträchtigt. Sein Gegner hätte durch diese Situation einen zeitlichen Vorteil bekommen, da er in dieser Zeit in Ruhe darüber nachdenken können.

Somit hat der als Schiedsrichter und Dolmetscher eingesetzte Nicholas Paltrinieri in aller Ruhe mit den Vertretern beider Mannschaften hervorragend mitgewirkt, ohne dabei andere Bretter zu stören. Auch der Mannschaftsführer aus Kuppenheim, Herr Kick, war hierbei vor Ort.

Keinesfalls sprach der eingesetzte Schiedsrichter und Dolmetscher über die Partie selbst oder über die Stellung. Ausführlich sprach er mit den Parteien über den Sachverhalt, dass die 40. Züge Regel nicht eingehalten wurde.
Während alle Parteien, Herr Kick, Herr Schuh und Herr Roos diskutierten, verließ der eingesetzte Schiedsrichter, Herr Paltrinieri, das Turniergelände, um sich über den weiteren Verfahrensverlauf mit dem internationalen Schiedsrichter, Gerhard Bertagnolli, telefonisch zu beraten. Dieser bestätigte die spätere Entscheidung vom 13.11.2022.

Es wurde von allen anwesend beteiligten Parteien sachlich, konstruktiv, sowie in einem ruhigen und respektvollen miteinander an der Klärung des Falles mitgewirkt.
Bei der Verabschiedung bedankten sich noch einige Spieler von Kuppenheim für die gute Organisation des Mannschaftskampfes.

Verständnis für eine Verwarnung haben wir nicht, da wir eine Schuld unsererseits nicht sehen und in einer ähnlichen Situation wieder genauso bedacht handeln würden.
Weder für eine Verwarnung, noch für eine mögliche Bußgeldandrohung haben wir Verständnis.
Den dringend nahegelten Ratschlag des Sportdirektors, Herrn Piechot, in der ersten Mannschaft einen Schiedsrichter zu haben, können wir keiner Verfahrensordnung des BSV entnehmen.

Wir nehmen den Ratschlag aber wohlwollend auf und werden alsbald in unseren Reihen einen Spieler zu einem Schiedsrichterlehrgang bewegen.

Wir bitten Sie von der Verwarnung in Punkt 3 abzusehen, da uns kein Fehlverhalten vorgeworfen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Müller
1. Vorsitzender Schachklub Freiburg Wiehre e. V.

Anbei senden wir Ihnen als Anlage,

1) den Überweisungsträger der Einspruchsgebühr von 200,00 €.
2) einen Auszug, Artikel der Homepage von Kuppenheim zum Spieltag.
3) Kopien dieses Einspruchschreibens für Herrn Jürgen Dammann, Vizepräsident Finanzen BSV, Herrn Michael Schneider, Stellvertretender Turnierleiter Verbandsliga Süd, als auch Herrn Steffen Piechot, Sportdirektor BSV.

Am 01.12.22, 19:28
schrieb "Dr. Christoph
Mährlein"
<
>:

Sehr geehrter Herr
Müller,

Das Turniergericht
beurteilt und
entscheidet den
Streitgegenstand
abschließend und
umfassend. Über den
Streitgegenstand
hinaus (Sachverhalt
und dafür verhängte
Sanktion) besteht eine
Bindung an die
Überlegungen des

Sportdirektors besteht nicht. Die Turnierordnung und die übrigen Grundlagen des Spielbetriebs liegen mir vor.

Sie haben das Recht, dass Ihre Beschwerde sorgfältig geprüft wird. Ich versuche, die Beratung vorzubereiten, in der Schiedsgerichts- und Turnierordnung heißt es:

5. Das Schiedsgericht/ Turniergericht kann zur Aufklärung des Sachverhalts Zeugen und Sachverständige

Sachverständige vernehmen, Urkunden beiziehen und alle Ermittlungen durchführen, die es für erforderlich hält.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Mitwirkung und gebe den Ihnen wie anderen Beteiligten Gelegenheit, sich zu auftauchenden Fragen zu äußern. Erzwingen kann und will ich das natürlich nicht, aber mein Bemühen ist es, eine gute Entschiedung vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mährlein

14:17

# Einspruch geg...

Sehr geehrter Herr Müller,

der Einspruch ist eingegangen, die Einzahlung der Widerspruchsgebühr ist bestätigt. Das Turniergericht ist in der Besetzung Mährlein - Dornblüth - Pfleger zuständig.

Ein Einspruch von Rochade Kuppenheim ist bisher nicht eingegangen, demnach ist Gegenstand nur die Verwarnung von Freiburg-Wiehre. Eine Mitteilung an Rochade Kuppenheim erfolgt zunächst nicht.

Zum Verfahren folgender Hinweis:

Eine Verwarnung ist der mildeste Tadel, der Konsequenzen nur dann haben kann, wenn es erneut zu einschlägigen Problemen kommt. Hier richtet sich die Verwarnung gegen den Verein und nicht gegen den eingreifenden Spieler. Damit wird beanstandet, dass der Verein nicht dafür gesorgt hat, dass ein ausreichend geschulter Schiedsrichter zur Verfügung stand, der durch sein Eingreifen - unabhängig von Sprachbarrieren - diesen Protestfall möglicherweise hätte verhindern können.

Die Vereine sind gehalten, wenigstens einen Schiedsrichter ausbilden zu lassen. Sie können zu den Wettkämpfen einen Schiedsrichter einsetzen, anderenfalls ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft Schiedsrichter. Wird ein Schiedsrichter gebraucht, hat der spielende Schiedsrichter seine Partie erforderlichenfalls zu unterbrechen. Die Vermeidung von Streitfällen hat Vorrang haben vor sportlichem Ehrgeiz des Schiedsrichters.

Es liegt nach der Einspruchsbegründung nicht fern, dass hier beim Verein zuzurechnende organisatorische Mängel und Schulungsdefizite vorlagen. Das Turniergericht kann die Strafe auch schärfen, außerdem ist denkbar, dass der Verband auf Kosten von Freiburg-Wiehre zu den Mannschaftskämpfen einen externen Schiedsrichter bestellt, bis die Ausbildung eines eigenen Schiedsrichters erfolgt ist.

Diese Hinweise sind vorläufig stehen unter dem Vorbehalt der Beratung im Turniergericht. Gleichwohl wird anheimgestellt, den Einspruch bis zum 1.12.2022 zurückzunehmen. In diesem Fall wird der Verband die Einspruchsgebühr erstatten.

Mit freundlichen Schachgrüßen

Mährlein

Sehr geehrter Herr Mährlein,

ich bedanke mich für Ihre aufschlussreiche Email vom 22.11.2022, in der Sie uns anheimstellen, den Einspruch bis zum 01.12.2022.

Den Einspruch gegen die Verwarnung, als auch jeglichen mindesten Tadel nehmen wir nicht zurück.

In Ihrem dritten Absatz begründen Sie Ihre Verwarnung damit, dass der Verein nicht dafür gesorgt hat, dass ein vom badischen Schachverband ausgebildeter Schiedsrichter beim Verbandsligamannschaftskampf, Wiehre gegen Kuppenheim, zur Verfügung stand.

Die Mannschaftskämpfe von den Kreisklassen bis zur Verbandsliga in Baden unterliegen der Turnierordnung des BSV.

Aus der Turnierordnung kann nicht entnommen werden, dass ein ausreichend vom BSV geschulter Schiedsrichter (amtlich) zur Verfügung stehen muss.

Ihr weiterführender Teilsatz "... der durch Eingreifen - unabhängig von Sprachbarrieren - diesen Protestfall möglicherweise hätte verhindern können.", erschließt sich uns nicht.
Zu dieser spekulativen Begründung würden wir von Ihnen noch gerne eine Erklärung erhalten.

Im fünften Absatz halten Sie uns vor, dass organisatorische Mängel bei uns vorlagen.
Der Mannschaftskampf fand unter sehr guten Bedingungen statt:

Luxeriöser Spielort, exquisite kostenfreie Verpflegung, bestes vorbereitetes Spielmaterial, Uhren korrekt eingestellt, vorhandenes Schreibmaterial, ausgezeichnete Beleuchtung, geheizte Räume, fünf blitzblank geputzte Toiletten (auf die in der Begrüßungsrede hingewiesen wurden), bequeme großzügige Sitzgelegenheiten, auch während des Protestes keinerlei Störgeräusche, usw.

Sicherlich ein einmalig gut durchgeführter Mannschaftskampf.

Rückblickend können wir nicht erkennen, wo hier die organisatorischen Mängel liegen sollen.

Ihren weiteren Hinweis der Möglichkeit eine schärfere Strafe zu erheben, für den Fall dass wir den Einspruch nicht zurücknehmen, halten wir für genauso ungerecht, wie die Verwarnung.

Bedenken Sie bitte, dass wir **Ihr** zahlendes Mitglied im BSV sind.
Außerdem fördern wir das Schachspielen unter dem Motto "Gens Una Sumus".

Wir bitten Sie uns Ihre Entscheidung rechtzeitig vor den nächsten Mannschaftskämpfen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Müller

Sehr geehrter Herr Dr. Mährlein,

gegen das Urteil (Verwarnung) Ihres Turnierdirektors, Schiedsrichters, Steffen Piechot, vom 13.11.2022, haben wir fristgerecht zum 18.11.2022 Einspruch erhoben.

Herr Turnierrichter Piechot hat offensichtlich in der Ausführung des Schiedsgerichts den Sachverhalt ausführlich überprüft, ein Urteil abgegeben und den Schachklub Freiburg Wiehre mit seinem Urteil verwarnt und dadurch sanktioniert.

Wir haben nicht gegen Ihr noch zu fällendes Urteil Einspruch erhoben, sondern lediglich gegen das Urteil und deren Begründung der ersten Instanz des Schiedsgerichts, dessen Herr Steffen Piechot vorsteht.

Auftauchende Fragen stellen Sie bitte Herrn Piechot.
Denn die Antwort auf solche auftauchenden Fragen hat sich Herr Piechot schon selbst gegeben, sonst wäre er nicht zu einem solch unsinnigen Urteil gekommen.

Ihre Aufgabe als Berufungsinstanz ist es einzig und allein zu überprüfen, ob Herr Piechot eine richtige Entscheidung getroffen hat oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Dominik Müller

# Turniergericht des Badischen Schachverbandes

Vorsitzender:
Dr. Christoph Mährlein
Bichlerstrasse 3
75173 Pforzheim

[illegible]

## Entscheidung (1/22)

In dem Einspruchsverfahren

Des SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V.
Vorsitzender: Dominik Müller
Runzstrasse 80
79102 Freiburg

(Einspruchsführer)

Gegen

Die Entscheidung des Turnierleiters der Verbandsliga Südbaden vom 13.11.2021 über die Verwarnung des Einspruchsführers wegen Nichteinhaltens der Turnierordnung und der FIDE-Regeln beim Mannschaftskampf der Verbandsliga Südbaden am 16.10.2022

Hat das Turniergericht des Badischen Schachverbandes in der Besetzung

Dr. Christoph Mährlein (Vorsitzender)

Michael Pfleger (Beisitzer)

Christian Dornblüth (Beisitzer)

am 4.12.2022 entschieden:

1. Der Einspruch wird zurückgewiesen.
2. Von den Verfahrensgebühren erhält der Einspruchsführer 175 € erstattet.

**Sachverhalt**

Beim Mannschaftskampf der Verbandsliga Südbaden am 16.10. 2022 zwischen Freiburg-Wiehre und der SGR Kuppenheim kam es in der Partie an Brett 2 (Barp-Roos) zu einem Streitfall. Der Spieler Barp, der nur italienisch spricht, reklamierte Zeitüberschreitung seines Gegners. Schiedsrichter des Mannschaftskampfes war als Mannschaftsführer von Freiburg-Wiehre Michael Stock, der an Brett 7 spielte. Seine Partie befand sich in der Zeitnotphase. Er unterbrach seine Partie nicht, sondern beauftragte den Spieler Nicholas Paltrinieri, der italienisch und deutsch spricht, sich des Falles anzunehmen. Der Spieler Paltrinieri stellte eine Zeitüberschreitung des Spielers Roos fest. Die Partie wurde im Ergebnisdienst mit 1:0 (Gewinn Barp) gemeldet.

Gegen diese Wertung erhob die SGR Kuppenheim form- und fristgerecht Einspruch zum Sportdirektor, der als Staffelleiter fungiert. Nach Anhörung der Parteien bestätigte der Sportdirektor mit der angegriffenen Entscheidung den Partieverlust des Spielers Roos, weil er nach dem Vortrag der Vereine davon überzeugt war, dass eine Zeitüberschreitung vorlag. Die formalen Einwände der SGR Kuppenheim erachtete er als unbegründet. Dem Einspruchsführer erteilte er eine Verwarnung ohne Bußgeld, weil der Spieler Paltrinieri nicht befugt gewesen sei, in die Partie einzugreifen.

Gegen diese Entscheidung hat die SGR Kuppenheim keinen Einspruch eingelegt, so dass es bei der Wertung der Partie verbleibt. Der Einspruchsführer erhob am 18.11.2022 Einspruch gegen die Verwarnung und zahlte die Einspruchsgebühr ein. Er begründet den Einspruch damit, dass der Spieler Michael Stock seine Partie wegen der Zeitnotphase nicht unterbrechen konnte und deshalb zu Recht den sprachkundigen Spieler Paltrinieri mit der Angelegenheit beauftragt hatte. Diese habe die Angelegenheit auch ruhig und unter Einbeziehung des Mannschaftsführers der SGR Kuppenheim geregelt.

Die Stellungnahmen des Verfahrens beim Sportdirektor lagen dem Turniergericht vor. Die SGR Kuppenheim wurde am Verfahren nicht beteiligt.

## Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist zulässig, insbesondere rechtzeitig und unter Einzahlung der Einspruchsgebühr eingelegt. Er ist aber nicht begründet, weil dem Spieler des Einspruchsführers ein Regelverstoß zur Last fällt, der mit einer Verwarnung ohne Bußgeld auch angemessen geahndet ist. Im Hinblick auf das geringe Gewicht des Verstoßes, der nicht zu einem falschen Ergebnis geführt hat, hat das Turniergericht aber hinsichtlich der Kosten von seinem Ermessen großzügig Gebrauch gemacht, um nur den Verstoß und nicht auch das möglicherweise auf Unerfahrenheit in Rechtssachen beruhende Verhalten des Einspruchsführers im Verfahren zu sanktionieren.

I.

Der Sportdirektor war befugt, im Einspruchsverfahren eine Verwarnung auszusprechen. Wenn ihm - auch im Rahmen eines Einspruchsverfahrens - Regelverstöße zur Kenntnis kommen, kann er Bußgelder verhängen (§ 6.1 f) der Turnierordnung) und demnach bei einem Regelverstoß erst Recht eine Verwarnung aussprechen, bei der er von einem Bußgeld absieht.

Gegen seine Entscheidung ist der Einspruch zum Turniergericht zulässig ( § 7.2 Turnierordnung). Das Turniergericht entscheidet nach Anhörung der Beteiligten und Ermittlung des Sachverhaltes letztinstanzlich und übt dabei sein Ermessen ohne Bindung an das Ermessen des Sportdirektors aus. Die SGR Kuppenheim war durch das Rechtsmittel des Einspruchsführers nicht betroffen und demnach am Verfahren auch nicht zu beteiligen.

### II. Regelverstoß des Spielers Paltrinieri

1. Grundsätzlich darf ein an der Partie nicht beteiligter Spieler oder Zuschauer nicht in eine fremde Partie eingreifen, vielmehr ist das ausschließlich dem Schiedsrichter vorbehalten. Das ergibt aus Ziffer 12.7 der FIDE-Regeln:

*12.7 Wenn jemand eine Regelwidrigkeit bemerkt, darf er nur den Schiedsrichter benachrichtigen. Spieler anderer Partien dürfen nicht über eine Partie reden oder sich auf andere Weise einmischen. Zuschauer dürfen sich nicht in Partien einmischen. Der Schiedsrichter darf die Störer aus dem Turnierareal weisen.*

Das sieht auch der Einspruchsführer so. Fraglich ist hier nur, ob etwas anderes gilt, wenn ein Spieler vom Schiedsrichter dazu bevollmächtigt wird.

2. Die Turnierordnung des Badischen Schachverbandes stellt sicher, dass bei jedem Mannschaftskampf ein Schiedsrichter vorhanden ist. Sie verfolgt damit ein anderes Regelungskonzept als die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes, die in solchen Fällen die Regelung den Mannschaftsführern beider Mannschaften überträgt (A-7.3 der Bundesturnierordnung). Der Schiedsrichter wird von der Heimmannschaft vor Wettkampfbeginn bestimmt, wenn eine solche Bestimmung nicht erfolgt, ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft Schiedsrichter (A-3.3 der Badischen Turnierordnung).

Dabei nimmt die Turnierordnung in Kauf, dass der Mannschaftsführer der Heimmannschaft nicht unbeteiligt ist. Sie vertraut auf seine sportliche Fairness, und in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wird dieses Vertrauen auch nicht enttäuscht. Fälle, in denen der Schiedsrichter eingreifen muss, sind ohnehin selten, weil die meisten Spieler Probleme miteinander lösen können. Fehlverhalten von Schiedsrichtern kommt nur gelegentlich vor das Turniergericht.

3. Damit der Mannschaftsführer der Heimmannschaft seine Aufgabe auch wahrnehmen kann, gibt ihm die Turnierordnung die Möglichkeit, seine Partie zu unterbrechen. Die Regelung der Turnierordnung lautet:

*A-3.4 Ist der bestimmte Schiedsrichter (SR) gleichzeitig Spieler, so geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt in solchen Fällen seine Uhr abzustellen. Ist der SR zum Zeitpunkt seiner Inanspruchnahme nicht selbst am Zug, so teilt er diese Inanspruchnahme seinem Gegner mit. Dieser stellt nach Ausführung seines Zuges beide Uhren ab, wenn der SR zu diesem Zeitpunkt noch seine Funktion ausübt. Sobald der SR wieder ans Brett kommt, setzt er seine eigene Uhr in Gang.*

Die Nachteile, die das für beide Spieler der betreffenden Partie sportlich hat, nimmt die Turnierordnung in Kauf. Ein Schiedsrichter kann demnach nicht durch seine eigene Partie an der Ausübung seiner Aufgabe gehindert sein, wenn er gebraucht wird. Für ihn gelten die Vorschriften über Schiedsrichter der FIDE-Regel und der Turnierordnung ohne Einschränkung. Eine Beteiligung des

Mannschaftsführers der Gastmannschaft in Streitfällen ist möglich, aber nicht zwingend, schon deshalb nicht, weil der Mannschaftsführer der Gastmannschaft seine Partie nicht nach der zitierten Regelung unterbrechen kann.

4. Nach Ziffer 12. der FIDE-Regeln ist der Schiedsrichter verpflichtet, den Wettkampf zu überwachen, er darf aber nur eingreifen, wenn das erforderlich ist. Einer der wenigen Fälle, in denen er tätig werden muss, ist eine (streitige) Zeitüberschreitung (Ziff. 6.8 und 6.9 der FIDE-Regeln). Nur er ist befugt, die Zeitüberschreitung in diesen Fällen festzustellen und die Partie zu beenden oder das Weiterspielen anzuordnen (Ziff. 12.3 der FIDE-Regeln). Dieser Vorgang ist Teil der Partie. Bis der Schiedsrichter die Partie beendet, ist sie noch nicht abgeschlossen. Eine Partie wird nicht automatisch durch eine Zeitüberschreitung beendet, wie der Einspruchsführer meint. Wird beispielsweise die Zeitüberschreitung nicht bemerkt und die Partie unbeanstandet fortgesetzt, sind spätere Reklamationen ausgeschlossen.

5. Die Einsetzung von Schiedsrichtern über die Regelungen der Turnierordnung hinaus ist dem Turnierleiter vorbehalten, hier also dem Staffelleiter (A-3.2 der Turnierordnung). Auch nach der FIDE-Regel ist nicht vorgesehen, dass der Schiedsrichter ad hoc bei einem Streitfall einen Vertreter benennt, der für ihn die Schiedsrichteraufgabe wahrnimmt. Die FIDE-Regel dazu lautet:

> *12.4 Der Schiedsrichter kann Assistenten einsetzen, um Partien zu beobachten, z.B. wenn mehrere Spieler eine knappe Restbedenkzeit haben.*

Beobachten heißt nicht vertreten, insoweit ist die Regelung abschließend und erlaubt dem Schiedsrichter nur, Hilfspersonen hinzuzuziehen, die Entscheidungsbefugnis darf er aber nicht weitergeben.

Möglicherweise sinnvoll wäre es, dem Schiedsrichter im Einzelfall die Übertragung der Aufgabe an den Mannschaftsführer der Gastmannschaft zu ermöglichen, die geltenden Regelungen sehen das aber nicht vor. Die Bestimmung eines anderen Schiedsrichters für einen Streitfall im Einvernehmen beider Mannschaften ist zwar möglich, hier aber nicht vorgetragen.

6. Demnach durfte der Spieler Paltrinieri nicht in die Partie eingreifen. Sprachliche Probleme spielen dabei keine Rolle, der Schiedsrichter muss nicht die gleiche Sprache wie die Spieler sprechen, eindeutige Zeichen genügen, bei großer Unklarheit kann er einen Dolmetscher als Helfer hinzuziehen.

## III. Kosten

Die Verwarnung an den Verein durch den Sportdirektor war richtig. Eine persönliche Verwarnung oder Bußgelder gegen Spieler kommt nur bei persönlichem Fehlverhalten oder Unsportlichkeit in Betracht. Bei einfachen Regelverstößen steht der Verein für die von ihm Beauftragten.

Im vorliegenden Fall handelte es sich um einen kleinen Verstoß, der in der Praxis nicht selten ist. Die Strenge der Regeln in Bezug auf die Aufgabe der Schiedsrichter ist vielfach nicht so bekannt und sportlicher Ehrgeiz des Schiedsrichters in seiner eigenen Partie verständlich, auch wenn das hier zurückstehen sollte. Da hier die Entscheidung von Schachfreund Paltrinieri in der Sache richtig war, war die Bandbreite angemessener Reaktionen zwischen dem Absehen von Maßnahmen und einer kleinen Geldbuße. Der Sportdirektor hat sich vertretbar für eine Verwarnung ohne Bußgeld entschieden. Ein angemessenes Bußgeld hätte hier im Vergleich mit den in der Turnierordnung geregelten Fällen kaum mehr als 25 Euro betragen können.

Das Turniergericht hielt es deshalb für richtig, den Einspruchsführer durch die eigentlich von ihm zu tragende Verfahrensgebühr nicht höher zu belasten, auch wenn ein Einspruch gegen einen so maßvollen Tadel angesichts des Aufwand des Verfahrens vielleicht nicht erforderlich war.

gez. Dr. Christoph Mährlein gez. Michael Pfleger gez.Christian Dornblüth

ausgefertigt

Betreff: u. A. Entscheidung 1/22 Freiburg, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Mährlein,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass wir Sie und dem Badischen Schachverband spätestens zum 15.01.2023 über das Abstimmungsergebnis des Vorstandes, als auch der Mitglieder des Schachklub Freiburg Wiehre 2000, unterrichten werden.

Der Schachklub Freiburg Wiehre 2000 beschäftigt sich unter drei Voraussetzungen,

Erstens:
Entscheidung des Bezirksvorsitzenden Gerhard Prill, Anfang der Coronapause, ohne ordentliche, termingerechte Einladung des Vorstandes aller Vereine. Die Entscheidung des Vorsitzenden Gerhard Prill wurde auch ausdrücklich vom Schachverband getragen. Die Mannschaftskämpfe nach der 7. Runde abzubrechen, 8. und 9. Runde nicht mehr durchzuführen und den Auf- und Abstieg zu bewerten, anhand der Tabelle nach der 7. Runde.

Zweitens:
Jürgen Dammann, verantwortlich für die Mitgliederverwaltung im BSV, der nach seinen eigenen aufgesetzten Regeln dagegen verstößt und somit seinen Ermessensspielraum missbraucht. Spieler nach der von ihm gesetzten Frist ohne nachfragen und ohne Genehmigung von einer abgegeben und somit nicht mehr veränderbaren Liste rauszunehmen.

Drittens:
Ihr Widersprüchliches endgültiges Urteil vom 18.12.2022, welches Sie versuchen zu begründen, einmal mit den Badischen Schachregeln, einmal mit der Regel des Deutschen Schachbundes und ein weiteres Mal mit der FIDE-Regel. Diese Regeln sind nicht deckungsgleich und dienen dazu zu Missverständnissen zu führen.

ob er weiterhin in Ihrem Verband Mitglied sein möchte.

Grundlage unserer internen Auseinandersetzung ist nicht nur dem schönsten Spiel aller Spiele, dem Schachspielen, treu zu bleiben, sondern auch weiterhin zu fördern.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Müller

Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Am 27.12.22, 09:32 schrieb "Dr. Christoph Mährlein" <maehrlein@mfb-ra.de>:

Sehr geehrter Herr Müller,

Es handelt sich nicht um "meinen", sondern um unseren Verband. Ob Sie bei dieser Selbstverwaltung über Ihr Vereinsamt hinaus Aufgaben übernommen haben, weiß ich nicht. Das Ehrenamt, das meine Kollegen und ich übernommen haben, besteht darin, Streitigkeiten des Spielbetriebs zu entscheiden, wenn Schachfreunde das sonst nicht geregelt bekommen. Mein Sportsgeist würde mir nicht erlauben, andere Menschen im Ehrenamt mit Lappalien zu befassen. Sie haben eine Entscheidung gewünscht und mit einer sorgfältigen Begründung bekommen. Das ist meine Aufgabe, dabei bin ich an die Regeln gebunden und nehme sie ernst. Wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sind, liegt das möglicherweise nicht an mir und auch nicht an den Regeln, jedenfalls sehe ich keine Veranlassung, das weiter zu erläutern. Die Entscheidung ist verständlich und Ihr Anwurf klingt wie aktives Mißverstehen.

Wenn Sie mit Ihrem Verein den Verband verlassen möchten, sollten Sie sich vielleicht vorher erkundigen, ob Sie ein anderer Verband aufnimmt. Anderenfalls könnten nicht nur Ihre Mannschaften nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, sondern Ihre Vereinsmitglieder würden auch zu Meisterschaften nicht mehr zugelassen. Das ist vielleicht nicht schlau, aber wenn Sie sich davon etwas versprechen, ist das Ihre Entscheidung. Die FIDE-Regeln sind übrigens überall verbindlich, die werden Sie auch bei einem Verbandswechsel hinnehmen müssen, wenn Sie Schach nicht ausschließlich privat spielen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Mährlein

Sehr geehrter Herr Schneider,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 21.12.2022 teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir unsere 1. Mannschaft mit sofortiger Wirkung aus der Verbandsliga Süd zurückziehen und in dieser Saison 2022/23 nicht mehr antreten werden. Somit steigen wir in die Landesliga ab. Wir bedauern diese Entwicklung.

Um unsere Entscheidung nachzuvollziehen empfehlen wir die Korrespondenz zwischen unserem Verein und den Ehrenamtlichen des Badischen Schachverbandes zwischen dem 25.10.2022 und dem zuletzt erhaltenem Schreiben von Herrn Dr. Mährlein vom 27.12.2022.

Die Entwicklung wird auf unserer Homepage www.schachklub-wiehre.de einsehbar sein.

Mit freundlichen Grüßen
Dominik Müller

1. Vorsitzender Schachklub Freiburg Wiehre 2000 e.V.